

5042/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Feurstein
und Kollegen
an den Bundeskanzler

betreffend Information über die Anwendbarkeit der Vertragsschablonen in staatsnahen Unternehmen

Das im Dezember 1997 vom Nationalrat beschlossene Stellenbesetzungsge setz regelt, wie bei der Bestellung von Leitungsorganen in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, vorzugehen ist. Nach § 6 dieses Gesetzes hatte die Bundesregierung Vertrags schablonen zu beschließen, die von derartigen Unternehmen, bei denen die finanzielle Beteiligung des Bundes gleich oder größer ist als die Summe der Beteiligungen anderer Gebietskörperschaften, beim Abschluß derartiger Verträge anzu wenden sind. Diese Vertragsschablonen wurden als Verordnung der Bundesregierung am 31. Juli 1998 erlassen und sind daher auch in Rechtskraft erwachsen.

Offensichtlich herrscht aber bei den vom Stellenbesetzungsge setz betroffenen staatsnahen Unternehmungen ein Informationsdefizit über die Inhalte dieser Vertragsschablonen, aber auch über die Vorgangsweise bei der Bestellung von derartigen Leitungsfunktionen. Da eine gesetzeskonforme Vorgangsweise bei der Bestellung von Leitungsfunktionen durchaus im Interesse der unterzeichneten Abgeordneten liegt, wären alle Leitungsgorgane von staatsnahen Unternehmen über die Vorgangsweise bei der Bestellung von Leitungsorganen bzw. den Inhalt der Vertragsschablonen zu informieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Sind Sie bereit, allen vom Geltungsbereich des Stellenbesetzungsge setzes erfaßten Unternehmen, die vom Gesetz vorgesehene Vorgangsweise bei der Bestellung von Leitungsfunktionen sowie insbesondere den Inhalt der anzuwendenden Vertragsschablonen zu erläutern?
 - a) Wenn Ja, wann werden Sie dies veranlassen?
 - b) Wenn nein, welche Gründe sprechen für Sie gegen eine adäquate Information der Rechtsanwender?

2. Wie werden Sie in diesem Zusammenhang die Unternehmen an eine gesetzeskonforme Vorgangsweise bei der Bestellung von Leitungsfunktionen erinnern?
3. Bei wie vielen Funktionen in staatsnahen Unternehmen, die dem Stellenbesetzungsge setz unterliegen, wurden die Vertragsschablonen bereits angewendet?
4. Welche Unternehmen waren dies?
5. Wie viele Verträge mit Mitgliedern von Leitungsorganen von dem Stellenbesetzungsge setz unterliegenden Unternehmen wurden im Jahre 1998 geschlossen, ohne dabei die Vertragsschablonen zu berücksichtigen?
6. Bei welchen Unternehmen war dies der Fall?
7. Welches Organ kontrolliert die Beachtung der Vertragsschablonen?
8. Wie werden derartige Kontrollen durchgeführt?
9. Welche Konsequenzen drohen staatsnahen Unternehmen bei Nichtbeachtung der Vertragsschablonen?
10. Wer im Bundeskanzleramt ist für die Durchführung der Kontrolle sowie der daraus sich ergebenden Konsequenzen verantwortlich?